

## **Resolution an das Land Niedersachsen:**

### ***Zahlung der vollen Investitionszuschüsse des Landes an die Kommunen zum Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen für unter Dreijährige (2008 bis 2013).***

#### **Der Rat der Gemeinde Jork möge beschließen:**

Das Land Niedersachsen hat seiner Verpflichtung, ausreichend Investitionszuschüsse zum Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen - für den Zeitraum 2008 bis 2013 – bereitzustellen, definitiv und in voller Höhe nachzukommen (Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung vom 17.04.2008).

Es kann im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und des Konnexitätsprinzips nicht hingenommen werden, dass Aufgaben, die an die Kommunen übertragen werden, vom Land nicht entsprechend gegenfinanziert sind.

Die Notwendigkeit ausreichend Krippenplätzen in den Kommunen bereitzustellen ist landesgesetzlich geregelt.

**Wir betonen an dieser Stelle, dass wir den Ausbau der Krippenplatzbetreuung ausdrücklich begrüßen und es längst überfällig war, dass es hierfür eine landesgesetzliche Regelung gibt.**

Die Kommunen haben sich auf die Zusage des Landes verlassen und ihre Haushalte dementsprechend geplant sowie damit kalkuliert, dass die Zuschüsse in voller Höhe gezahlt werden.

Auf diese Planungssicherheit sind die Kommunen bei der Aufstellung ihrer Haushalte auch dringend angewiesen.

Die kommunalen Haushalte geben es weder kurz-, mittel- noch langfristig her, hier jetzt einen größeren finanziellen Anteil als geplant bereitzustellen.

Es kann auch nicht sein, dass die Kommunen dazu aufgefordert werden, sich „gedeckelte“ Beträge untereinander zu teilen. Das ist der Anfang und das Ende der kommunalen Selbstverwaltung.

Wir berufen uns hierbei ausdrücklich auf das Konnexitätsprinzip und fordern dessen Umsetzung, die gerade auch von dieser Landesregierung immer wieder hervorgehoben worden ist, strikt einzuhalten.

**„Das Konnexitätsprinzip soll die Kommunen vor finanziellen Mehrbelastungen durch von Dritten übertragene Aufgaben schützen. Land/Bund/Kreis haben in solchen Fällen gleichzeitig Bestimmungen über die Deckung der Kosten zu treffen. Führt die Wahrnehmung dieser Aufgaben zu einer Mehrbelastung der Gemeinden, ist ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen.“**

In dem vorliegenden Fall (Bezuschussung des Krippenplatzausbaus) wird jedoch dieses Grundprinzip nicht eingehalten, es findet kein finanzieller Ausgleich statt.

Im Gegenteil: Es kommen in den nächsten Jahren auch aufgrund des ab 2013 geltenden Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz erhebliche Mehrausgaben auf die Kommunen zu. Diese Mehrausgaben hindern sie u.a. daran, den vielen anderen eigenen Aufgaben weiter so nachzukommen.

**Die Gemeinde Jork lehnt dieses Vorgehen daher entschieden ab und fordert die Niedersächsische Landesregierung auf, ihrer Zuschussverpflichtung für die Bereitstellung von Krippenplätzen in voller Höhe nachzukommen, den Landshaushalt entsprechend aufzustocken und nachzubessern..**